

**Geographie-Preis für Abiturientinnen und Abiturienten
aus der Mainzer Studienstufe in Rheinland-Pfalz**

1. Mit dem „**Geographie-Preis für Abiturientinnen und Abiturienten**“ sollen Abiturientinnen und Abiturienten an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ausgezeichnet werden, die *sehr gute Leistungen* im Fach Geographie erbracht und sich *in besonderer Weise für das Fach engagiert* haben.
2. Die Auszeichnung kann vergeben werden an einzelne Abiturientinnen und Abiturienten, die im Leistungsfach Geographie die Kurshalbjahre 11.2, 12.1., und 12.2 (G9) bzw. die Kurshalbjahre 10.2, 11.1 und 11.2 (G8) mit jeweils mindestens 13 MSS-Punkten abgeschlossen haben.

Erwünscht ist zudem, dass die Schülerinnen und Schüler durch ein spezielles Engagement oder eine Leistung im Zusammenhang mit Geographie ihr besonderes Interesse an dem Fach gezeigt haben. Das Engagement bzw. die Leistung kann eine eingereichte Arbeit in einem geographisch ausgerichteten Wettbewerb (z. B. Jugend Forscht, Janus etc.), eine gelungene Facharbeit, die aktive Mitarbeit in einem Umweltverband oder Vergleichbares sein.

3. Die Auszeichnung besteht aus einem Sachpreis und einer Urkunde, die vom Vorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz ausgefertigt wird. Sachpreis und Urkunde werden auf der Abiturfeier von der Schulleitung – gegebenenfalls im Rahmen weiterer Preisverleihungen - der Preisträgerin /dem Preisträger überreicht.
4. Beantragung:
 - a) Die Auszeichnung muss von der Fachkonferenz Geographie der jeweiligen Schule bis zum **15.02.** des laufenden Schuljahres beim Vorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz beantragt werden. Die Fachkonferenz benennt dabei das Ausstellungs- bzw. Überreichungsdatum der Auszeichnung.
 - b) Die Preiswürdigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten muss auf einem Formblatt, das auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar ist, von der Schulleitung unter Nennung der MSS-Punkte belegt werden. Das zusätzliche Engagement oder die Zusatzleistung werden durch entsprechende Kopien belegt (z. B. Kopie der Urkunde des Wettbewerbs, Beleg für das besondere Engagement im Verein, Titel und Beurteilung der Facharbeit etc.).
5. Der Vorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz entscheidet über die Anträge. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Der Landesvorsitzende fertigt die Urkunde aus und übersendet diese zusammen mit dem Sachpreis an den Fachkollegen bzw. die Schulleitung.